



Wo gibt es weitere Infos?

Unter www.erding.de/wirtschaft-tourismus/fahrrad/foerderprogramm finden Sie:

- Richtlinie zur Lastenradförderung der Stadt Erding
- Antragsformular für Privatpersonen
- Antragsformular für WEGs/ Genossenschaften/Vereine/Gewerbe/ Freiberufler

Ihre Ansprechpartner

zum Inhalt

Sachgebiet Stadtentwicklung
Tel.: 08122/408 472
radlstadt@erding.de

Förderantrag einreichen

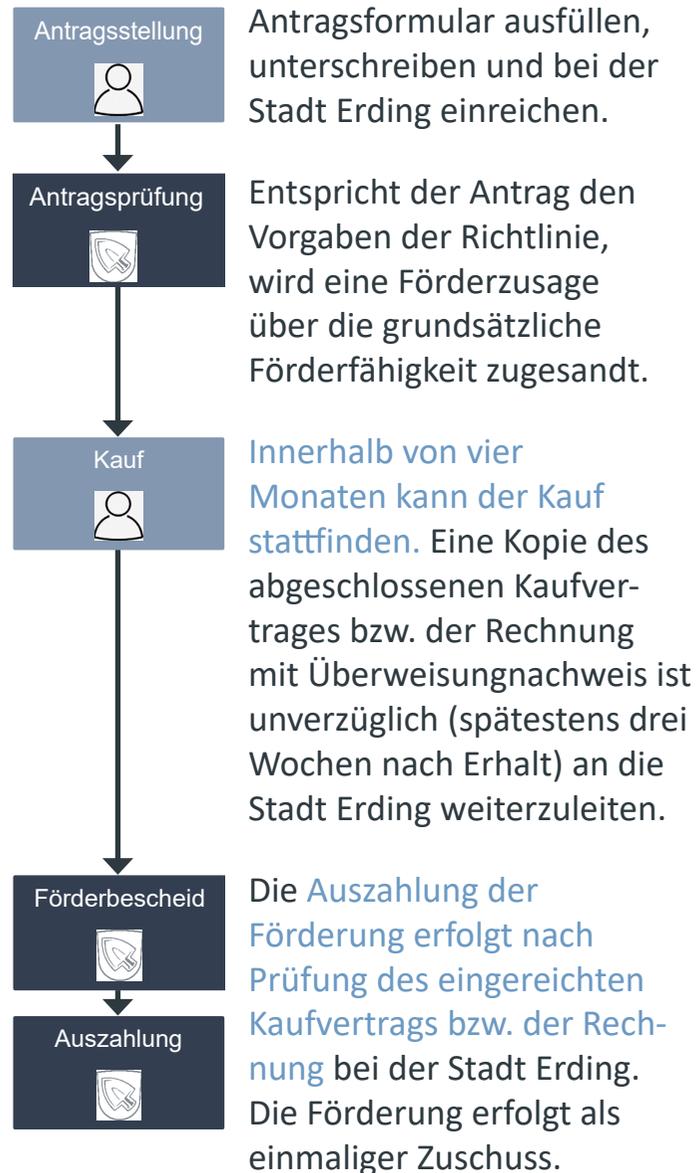
per E-Mail: radlstadt@erding.de

oder per Post:

Stadt Erding
Stadtentwicklung - Lastenradförderung
Landshuter Str. 1, 85435 Erding

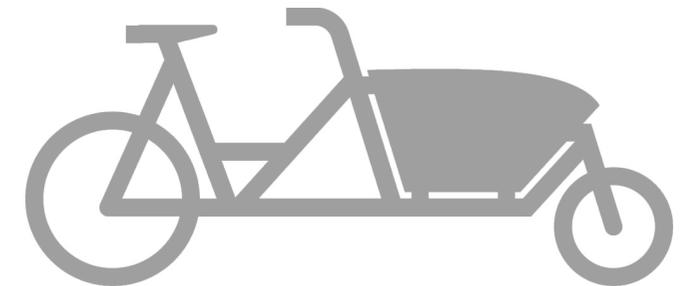
V.i.S.d.P.: **Stadt Erding**
www.erding.de Landshuter Straße 1 • 85435 Erding

Antragsstellung



LASTENRAD-FÖRDERUNG

Informationen zum kommunalen Programm zur Förderung des Radverkehrs für den privaten und gewerblichen Einsatz





Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind

- Privatpersonen mit Hauptwohnsitz in Erding
- Wohnungseigentümergeinschaften (WEGs) mit Sitz und Wirkungskreis bzw. Grundstück in Erding
- Gemeinnützig anerkannte Vereine und Genossenschaften mit Sitz und Wirkungskreis in Erding
- Gewerbetreibende und Unternehmen mit Sitz oder Niederlassung in Erding
- Freiberuflich tätige Personen, die in Erding gewerbesteuerpflichtig sind

Je antragsstellende Person und Institution sowie je Haushalt ist maximal ein Fahrzeug bzw. Lastenanhänger förderfähig.



Was wird gefördert?

Zuwendungsfähig gemäß der Richtlinie zur Lastenradförderung der Stadt Erding ist die Anschaffung werksneuer ein- und mehrspuriger Fahrräder und Anhänger, die speziell zum Transport von Gütern und/oder Personen konstruiert werden. Die Lastenfahrräder müssen eine Nutzlast von mindestens 120 kg aufweisen.

→ Lastenfahrräder

= einsitzige Fahrräder ohne Motorantrieb

Zuwendung:

25 % der Nettokosten, maximal 500 Euro

→ Lastenpedelecs

= Lastenfahrräder mit batterieelektrischer Tretunterstützung bis 25 km/h

Zuwendung:

25 % der Nettokosten, maximal 1.000 Euro

→ Lastenanhängler

= Fahrradanhänger mit Mindestzuladung von 25 kg

Zuwendung:

30 % der Nettokosten, maximal 350 Euro

Zuwendungsvoraussetzungen

- Antrag auf Förderung muss vor dem Kauf erfolgen
- Das Lastenrad / der Anhänger ist **mind. 36 Monate** durch den Antragssteller in der Stadt Erding zu nutzen. Ist dies nicht der Fall, muss der Zuschuss anteilig zurückgezahlt werden.
- Auf dem Förderobjekt ist für mind. 3 Jahre der **Aufkleber „Gefördert durch die Radlstadt Erding“** anzubringen.
- Eine **Mehrfachförderung ist ausgeschlossen**. Es darf keine weitere öffentliche Förderung erfolgt sein bzw. beantragt werden.
- Es handelt sich um eine **freiwillige Leistung der Stadt Erding**. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Zuteilung erfolgt im Rahmen der haushaltsrechtlichen Mittel.

